

Schleusinger Amtsblatt



Kostenfrei in jedem Haushalt
der Stadt Schleusingen und Ortsteile

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

9. Ausgabe 2020

23. Oktober 2020



*Am 09.10.2020
find in der Altstadt
von Schleusingen
das erste
Heimat shoppen statt.*



Foto: klickstelle.de

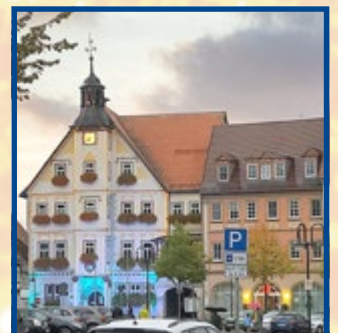


Foto: klickstelle.de

Die nächste Ausgabe erscheint am 27.11.2020, Redaktionsschluss: Freitag, der 13.11.2020

für die 50. Rassegeflügelshow vom 27.12. - 30.12.2021 in Höhe von 500,00 €. Dieser Zuschuss ist aus dem Ortsteilbudget für die Kernstadt zu finanzieren.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss Nr. KA 11/08/2020

Sitzungsdatum: 15.09.2020

Projektantrag SG Vessertal Breitenbach Aussichtsbänke

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Kulturausschuss der Stadt Schleusingen beschließt unter Bezugnahme auf den Projektantrag der SG Vessertal e.V. die Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 2.000,00 € für die Anschaffung von Parkbänken an Aussichtspunkten.

Eine Abstimmung zur Art und Weise der Parkbänke hat vor Auslösung der Bestellung zu erfolgen, um eine gewisse Einheitlichkeit im Stadtgebiet zu erreichen.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlüsse der 13. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schleusingen am 17.09.2020

Beschluss Nr. HA 22/13/2020

Sitzungsdatum: 17.09.2020

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.07.2020 - öffentlicher Teil

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 12. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.07.2020.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss Nr. HA 23/13/2020

Sitzungsdatum: 17.09.2020

Überplanmäßige Mittel für Erstattung Elternbeiträge an den Kindergartenverein Schleusingen

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen beschließt überplanmäßige Mittel in Höhe von 36.834,67 € für die Haushaltsstelle 46400 71836 - Weiterleitung Zuschuss § 30a ThürKitaG.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss Nr. HA 24/13/2020

Sitzungsdatum: 17.09.2020

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.07.2020 - nichtöffentlicher Teil

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 12. nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.07.2020.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss Nr. HA 25/13/2020

Sitzungsdatum: 17.09.2020

Verkauf Grundstücke Gemarkung Schleusingen, Flur 21, Flurstücke 1/3 und 1/4 (tw.)

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlüsse der 14. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schleusingen am 01.10.2020

Beschluss Nr. HA 29/14/2020

Sitzungsdatum: 01.10.2020

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.09.2020 - öffentlicher Teil

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 13. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 17.09.2020.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss Nr. HA 30/14/2020

Sitzungsdatum: 01.10.2020

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.09.2020 - nichtöffentlicher Teil

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 13. nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 17.09.2020.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlüsse der 07. Sitzung des Ausschusses Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen am 22.09.2020

Beschluss Nr. BA 08/07/2020

Sitzungsdatum: 22.09.2020

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.06.2020

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung genehmigt die Niederschrift der 05. Ausschusssitzung vom 09.06.2020.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss Nr. BA 09/07/2020

Sitzungsdatum: 22.09.2020

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.07.2020

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung genehmigt die Niederschrift der 06. Ausschusssitzung vom 21.07.2020.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss Nr. BA 10/07/2020

Sitzungsdatum: 22.09.2020

Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet „Kalkrangen“ in Schleusingen einschließlich Antrag auf Zulassung einer Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB)

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen beschließt, das gemeindliche Einvernehmen im Sinne des § 36 BauGB zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen auf den Flurstücken 65/16 und 65/17 in der Flur 23 Gemarkung Schleusingen zu erteilen.

Den Anträgen auf Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss Nr. BA 11/07/2020

Sitzungsdatum: 22.09.2020

Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet „Kalkrangen“ in Schleusingen einschließlich Antrag auf Zulassung einer Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB)

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen beschließt, das gemeindliche Einvernehmen im Sinne des § 36 BauGB zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 65/25 in der Flur 23 Gemarkung Schleusingen zu erteilen.

Dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss Nr. BA 12/07/2020

Sitzungsdatum: 22.09.2020

Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stahlbetonfertigteiltergarage (mit Typenstatik) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Obere Aue“/„An der Hauptstraße“ in Schleusingen/OT Waldau einschließlich Antrag auf Zulassung einer Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB)

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen beschließt, das gemeindliche Einvernehmen im Sinne des § 36 BauGB zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stahlbetonfertigteiltergarage (mit Typenstatik) auf den Flurstücken 141/4 und 142/4 in der Flur 6 Gemarkung Waldau zu erteilen.

Dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Siegel -

Mitteilungen

Gartengrundstücke in Schleusingen in der Kleingartenanlage „An der Reithalle“ zu verpachten

In der Kleingartenanlage „An der Reithalle“ in Schleusingen sind

2 Gartengrundstücke

zu verpachten.

Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Schleusingen und sind jeweils mit einer privaten Gartenlaube bebaut. Strom- und Wasseranschlüsse sind vorhanden.

Die Größe der Grundstücke beträgt 332 bzw. 303 m².

Nähere Angaben zu o.g. Grundstücken können im Bauamt der Stadtverwaltung Schleusingen, Abt. Liegenschaften eingeholt werden.

Wir bitten um kurze schriftliche Interessensbekundung incl. Kontaktdaten.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

Seniorenbeirat der Stadt Schleusingen

„Nun starten wir in eine neue Phase der Seniorenarbeit in unserem vereinten Schleusingen“, eröffnet Michael Hampel die erste Sitzung des „Seniorenbeirates der Stadt Schleusingen“! Während einer vorherigen konstituierenden Sitzung Mitte September wurden für die Aufgaben wie folgt gewählt: Michael Hampel wurde Vorsitzender, Martina Blau seine Stellvertreterin, Marianne Didschuneit Schriftführerin, Klaus Kummer und Thomas G. Marzian Beisitzer. Herr Marzian wurde Nachrücker für die vom Schleusinger Stadtrat gewählte Monika Schrader, die ihr Mandat zurückgegeben hatte.

In ihrer Arbeitssitzung Ende September diskutierten die Mitglieder die ersten Aufgaben. Im Vordergrund stand die Information der Schleusinger Seniorinnen und Senioren von der Existenz und den Vorhaben des Seniorenbeirates.

Die vorhandenen Seniorenvereine, Seniorenzusammenkünfte und die Ortsteilbürgermeister werden zur Zusammenarbeit eingeladen. In den kommenden Wochen werden die Mitglieder des Seniorenbeirates zu deren Veranstaltungen kommen, zuhören, wo die Probleme für die Seniorinnen und Senioren in Schleusingen liegen.

Die erste öffentliche Sitzung des „Seniorenbeirates der Stadt Schleusingen“ soll am 9. November 2020, 16.30 Uhr, im Schleusinger Ratssaal stattfinden.

Thomas G. Marzian

Bekanntmachung

Am **Montag, 09. November 2020** findet um **16:30 Uhr** im **Ratssaal, Poststraße 4, 98553 Schleusingen** die **1. öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Schleusingen** statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Vorstellung des Seniorenbeirates
2. Inhalte, Tätigkeitsfeld und Strukturen der Seniorenarbeit
3. Vorliegende Schwerpunktprobleme aus den Gesprächen mit den Senioren
4. Diskussion

Als Gast wird Frau Marion Seeber, Seniorenbeauftragte und Vorsitzende des Seniorenbeirates des Landkreises Hildburghausen, erwartet.

Michael Hampel
Vorsitzender des Seniorenbeirates

Dorfentwicklung

Fördermöglichkeiten und Antragsverfahren

Die Stadt Schleusingen hat sich mit dem Ortsteil Hinternah um die Aufnahme in das Förderprogramm Thüringer Dorferneuerung beworben. Die Aufnahme erfolgt von 2019 bis 2023.

Dies bietet Ihnen die Chance, mit Fördergeldern Investitionen an Gebäuden und an der dörflichen Infrastruktur zu tätigen.

Förderfähig sind zum Beispiel Werterhaltungsmaßnahmen an Dächern, Fassaden, Fenstern und Türen in regionaltypischer Bauweise und Material und die orts- und regionaltypische Gestaltung von Hof- und Grünflächen. Fördermittel können jährlich zum **15.01.** für das laufende Jahr beantragt werden, letztmalig zum **15.01.2023** für 2023, 2024 und 2025.

Private Maßnahmen (von Privatpersonen, Vereinen oder Firmen) können mit **bis zu 35 %** der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens mit 15.000,00 € pro Objekt (Gebäude) bezuschusst werden. Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen unter **7.500,00 €** werden nicht bezuschusst.

Förderfähig sind ausschließlich Firmenleistungen. Eigenleistungen sind von der Förderung ausgenommen, ebenso Aufwendungen für den Erwerb von Materialien.

Wichtig ist auch, dass mit dem zu fördernden Vorhaben noch nicht begonnen und auch noch kein Auftrag erteilt wurde. Dies ist erst nach Genehmigung durch die Förderbehörde (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLRLR)) möglich. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Fertigstellung und Prüfung der Maßnahme auf Basis der tatsächlich gezahlten Rechnung - die Leistungen müssen also zu 100% vorfinanziert werden.

Eine Beratung über die Fördermöglichkeiten, die Fördervoraussetzungen sowie Unterstützung beim Ausfüllen des Antrages erhalten Sie von den Mitarbeitern der Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG)- dem betreuenden Planungsbüro, Telefon (0361) 4413-141. Diese Beratung ist für Sie kostenfrei und Voraussetzung für einen Förderantrag.

Weitere Auskünfte und Informationsmaterial zu Fördermöglichkeiten über die Dorferneuerung erhalten Sie über das Bauamt Schleusingen, Telefon (036841) 34735.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Schleusingen und Thüringer Landgesellschaft mbH

Das Landratsamt informiert

Aus dem Gelben Sack wird die Gelbe Tonne

Nach einem entsprechenden Beschluss des Kreistages und der Abstimmung mit den dualen Systemen wird ab Januar 2021 im Landkreis aus dem Gelben Sack die Gelbe Tonne. Dass bedeutet, dass dann die Sammlung und Entsorgung über Tonnen erfolgt. Hierzu werden die privaten Haushalte mit entsprechenden 240 l - Tonnen (entspricht der Größe für Papier) ausgestattet. Die Tonnen sind gemeinschaftlich durch die Grundstücksbewohner zu nutzen.

Es erhält nicht jeder Haushalt eine eigene Tonne.

Die Anzahl der gestellten Tonnen richtet sich nach der Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Bewohner. Zunächst wird pro vier Personen eine Tonne gestellt. Das bedeutet, Grundstücke mit einem bis vier Bewohnern erhalten eine Tonne, Grundstücke mit fünf bis acht Bewohner dann zwei und so weiter. Ab 20 Bewohnern erfolgt die Gestellung von Tonnen mit einem Volumen von 1.100 l in der entsprechenden Menge.

Die Umstellung ist mit einer Vielzahl von Fragen verbunden. Auf der Internetseite des Landratsamtes (www.landkreis-hildburghausen.de) wird zeitnah ein entsprechender Fragen-Antworten-Katalog veröffentlicht, der die wichtigsten Fragen und Antworten enthält. Der Katalog wird auch im Amtsblatt 19/2020 abgedruckt sein, das am 24.10.2020 herausgegeben wird.

Ab der 43. Kalenderwoche beginnt die Auslieferung der Tonnen und soll spätestens am 31.01.2021 abgeschlossen sein.

Bis zum 31.12.2020 erfolgt ausschließlich eine Abholung der Gelben Säcke. Im Januar 2021 werden übergangsweise Säcke und Tonnen abgeholt bzw. geleert. Ab Februar 2021 werden dann nur noch die Gelben Tonnen geleert.

Die Gelbe Tonne wird nicht über die Abfallgebühr des Landkreises finanziert. Die Rücknahme und Entsorgung der Verpackungen ist eine gesetzlich geregelte Verantwortung der Hersteller und Verreiber.

Ansprechpartner ist deshalb die Fa. Remondis GmbH & Co. KG, Oberweg 34 in 98693 Ilmenau. Bei Fragen und Problemen, die nicht über den Fragen-Antworten-Katalog geklärt werden konnten, wenden Sie sich bitte an die kostenlose Hotline unter Tel.: 0800 1 22 32 55 oder senden eine E-Mail an langewiesen@remondis.de. Gewerbetreibende setzen sich bitte direkt mit der Fa. Remondis unter o.g. Kontaktdaten zur Klärung der Bestückung in Verbindung.

Hinweis der Pass- und Meldebehörde

Nach § 1 des Personalausweisgesetzes (PAuswG) ist jeder Deutsche, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen; dies gilt nicht für Personen, die im Besitz eines gültigen Reisepasses sind.

Die Gültigkeit des Personalausweises beträgt nach § 6 (PAuswG) zehn Jahre.

Für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind die Dokumente sechs Jahre gültig.

Zur Beantragung benötigt ein Antragsteller:

- einen gültigen Personalausweis oder Reisepass; bei Kindern und Jugendlichen einen Kinderreisepass oder die Geburtsurkunde sowie die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten
- ein biometrisches Passbild
- die Ausstellungsgebühr in Höhe von 28,80 Euro bzw. bei Antragstellern unter 24 Jahren von 22,80 Euro (bei Antragstellung zu bezahlen!)

Ordnungswidrig handelt, wer keinen gültigen Ausweis besitzt § 31 (PAuswG).

Um eine Ordnungsstrafe zu vermeiden, sollte jeder Bürger vor Ablauf der Gültigkeit seines Personalausweises, ein neues Dokument beantragen.

AKTUELL!

Sollten Sie noch keinen elektronischen Personalausweis besitzen, beachten Sie bitte, dass bei allen anderen Ausweisen spätestens Ende Oktober 2020 die Gültigkeit endet.

Sie werden gebeten, vor Beantragung telefonisch einen Termin in der Meldestelle abzusprechen.

Hinweise zum Widerspruchsrecht

Entsprechend den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) hat jeder Einwohner die Möglichkeit Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde zu erheben, dieser gilt dann bis zum Widerruf.

- 1. Widerspruch gegen die Übermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG iVm § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.
- 2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentliche-rechtliche Religionsgemeinschaft, der die Person nicht selbst angehört, sondern deren Familienangehörige**
(§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG)
- 3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**
(§ 50 Abs. 5 BMG)
- 4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
(§ 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG)
- 5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**
(§ 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG)

Der Widerspruch kann ohne Angaben von Gründen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Pass- und Meldebehörde in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9 erfolgen.

Vereinsnachrichten

Förderverein Nahetal e.V.

Am 18.06.2020 wurde im Sportlerheim Hinternah der „Förderverein Nahetal“ (der Begriff Nahetal umfasst die Orte Silbach, Schleusingerneundorf und Hinternah) gegründet. Die Eintragung im Vereinsregister und die Bescheinigung des Finanzamtes zur Gemeinnützigkeit des Vereins liegen zwischenzeitlich vor, so dass der Verein geschäftsfähig ist.

Wir verstehen uns auch im Ortsteil Nahetal-Waldau als Ergänzung zu dem bereits bestehenden „Heimat- und Förderverein Waldau“. In den Vorstand des Vereins wurden Ernst-Detlev Ohlig (Vorsitzender), Gunter Dötsch (Stellvertreter), Halgerd Gleißl (Schriftführer), Babett Henn (Kassenwart) und Thomas Weigelt als Beisitzer gewählt.

Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, das Leben in der dörflichen Gemeinschaft des Nahetals mittelbar und unmittelbar im Bereich der Heimatpflege, Unterstützung des Sports, der Jugendarbeit sowie der Pflege des traditionellen Brauchtums zu fördern.

In der Mitgliederversammlung am 17.09.2020 wurden die ersten Maßnahmen beschlossen, die umgesetzt werden sollen. Dazu gehört die Vorbereitung des Weihnachtsmarktes, die Gründung einer Gruppe die sich mit der Historie vom Nahetal beschäftigt und im Vorfeld des Volkstrauertages ein Arbeitseinsatz an den Denkmälern in Hinternah, Schleusingerneundorf und Silbach. Ferner steht die Unterstützung eines zu gründenden Schwimmbadvereins in Schleusingerneundorf auf der Agenda.

Wenn Sie die Ziele des Vereins ansprechen, werden Sie Mitglied im Förderverein Nahetal e.V.

Hierzu können Sie sich bitte bei Herrn Ohlig (Telefon: 0171 9357304, E-Mail: edonw@t-online.de) melden.

Des Weiteren suchen wir noch Mitstreiter für die Gruppe „Historie von Nahetal“. Sollten Sie Interesse haben in dieser Gruppe mitzuarbeiten, können Sie sich auch gern bei Herrn Ohlig melden. Dieser wird dann den weiteren Kontakt vermitteln.

In der Hoffnung auf viele weitere Mitstreiter die den Förderverein Nahetal e.V. aktiv oder auch finanziell (Fördermitglieder) unterstützen möchten, verbleiben wir mit freundlichen Grüßen.

Ernst-Detlev Ohlig

Vorstandsvorsitzender Förderverein Nahetal e.V.

Information der Jagdgenossenschaft Nahetal zum Jagdjahr 2019/2020

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Nahetal zum Jagdjahr 2019/20 fand am 12.03.2020 statt. Es waren 26 Jagdgenossen anwesend. Sie vertraten eine Fläche von 219,0425 ha.

Der Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr einschließlich Finanzbericht, Bericht der Jäger und des Wegewartes wurde diskutiert und bestätigt.

Die Revisionskommission hat den Finanzbericht einschließlich der Finanzvorgänge geprüft. Die Unterlagen waren vollständig und lückenlos. Die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2019/20 wurde beschlossen.

Zur Neuverpachtung der Jagdbögen 1 und 2 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Jagdbogen 1 wird nach Vorstellung und Diskussion einstimmig an Familie Franzke verpachtet.

Bei Jagdbogen 2 wurde eine Verlängerung der Jagdpacht um 12 Jahre für Herbert Mehlitz einstimmig beschlossen.

Zur Verwendung des Reinerlöses wurden nach der Diskussion der Anträge folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Reinerlös des Jagdjahres 2019/20 wird der Rücklage zugeführt. Berechtigte Anträge zur Auszahlung und Beschlüsse zur Verwendung werden aus der Rücklage finanziert.
2. Der Wildschaden des Jahres 2019 in Höhe von 2100 € wird von Jägern, Bewirtschafter und Jagdgenossenschaft zu je 1/3 getragen.
3. Zu dem beantragten LEADER-Projekt „Wald und Jagd“ wird bei Bewilligung der Anteil der Eigenleistung durch die Jagdgenossenschaft aufgebracht.
4. Unterstützung des Weihnachtsmarktes Hinternah für die Anschaffung einer Verkaufshütte mit 500 €.
5. Finanzierung der Mitgliederversammlung aus der Rücklage.

Veranstaltungen

Empowermentworkshop für Frauen*

Wann: 27.11.2020 16.30 Uhr - 29.11.2020 15 Uhr 
 Wo: Naturfreundehaus 'Thüringer Wald',
 Neubrunnstr. 175 98667 Gießübel
 Leistungen: Unterbringung, Verpflegung, Workshop, Kinder-
 betreuung, Anfahrt
 Kosten: 20 € (Teilnahmebeitrag soll nicht von der Teil-
 nahme abhalten. Falls nicht finanzierbar, spricht
 mich bitte an)
 Wer: alle Frauen* mit Flucht- und/oder Rassismuser-
 fahrung

Du bist nach Deutschland geflohen?
 Fühlst du dich manchmal unsicher?

Du machst immer wieder Erfahrungen mit abwertendem und
 rassistischem Verhalten?
 Du möchtest dich stärken?

Gemeinsam mit zwei Trainerinnen, die selbst von Rassismus
 betroffen sind, könnt ihr ein Wochenende lang in einem ge-
 schützten Raum euch zu diesen Erfahrungen austauschen.

Wir beschäftigen uns thematisch mit folgenden Punkten:

- Biographiearbeit, Reflektieren der eigenen Rassismuser-
 fahrungen, Körperarbeit, Self-Empowerment (Selfcare
 Methoden)
- Praxis: Austausch & Vernetzung (Sammeln von Themen,
 Austausch von Erfahrungen, Entwicklung von Strategien
 und Ideen)

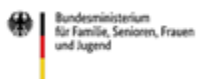
Seminarsprache ist deutsch, du musst dafür aber nicht flie-
 ßend Deutsch sprechen.



Infos und Anmeldung
 (bitte bis 31.10. anmelden)
 NaturFreunde Thüringen
 Katharina Raschdorf
 raschdorf@naturfreunde-thueringen.de

0361-660 11 685
 0178 6103824 (gern via WhatsApp)
 Johannesstraße 127
 99084 Erfurt

Gefördert vom



Im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn,
 Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit
 den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St.
 Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian
Herausgeber: Stadt Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und den nichtamtlichen Teil: Stadt Schleusingen, Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997,
 E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der
 Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.
 Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigen-
 veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäfts-
 bedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben
 bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen
 auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine
 genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen ver-
 pflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-
 gebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher
 MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen
 mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Sonstiges

Gratulation zum 100. Geburtstag von Frau Leni Franz aus Waldau



Es gratulierten der Bürgermeister Herr André Henneberg und
 der Ortsteilbürgermeister Herr Thomas Weigelt.

Gratulation zum 90. Geburtstag von Frau Anny Rempel aus Rappelsdorf



Es gratulierte der Haptsamtsleiter Herr Sebastian Fleischmann.

